



Beschluss-Nr. 313

Einfache Anfrage betreffend «Vernehmlassungen in der Stadt Frauenfeld: Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen» der Gemeinderätinnen Lisa Badertscher und Severine Hänni

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2023 reichten Gemeinderätin Lisa Badertscher und Gemeinderätin Severine Hänni eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkung

Das Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen unterstreicht einerseits die Bedeutung von Freizeit-, Sport- und Bewegungsanlagen in der Stadt Frauenfeld und andererseits die Entwicklung, Vielfalt, Erhaltung und den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur. In diesem Zusammenhang wurde eine Bestands- und Zustandsaufnahme der Infrastruktur durchgeführt und die Auslastung der Sportanlagen ermittelt. Die Bedürfnisse der Vereine, der Bevölkerung und der Schulen wurden durch nutzerspezifische Befragungen erhoben. Die Zusammenführung der Einzelerkenntnisse aus den genannten Erhebungen bildete die Grundlage für Handlungsempfehlungen und mögliche Massnahmen auf der Flughöhe einer Gesamtübersicht.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1) Welche Grundsätze braucht es für eine Strategie oder ein Konzept, damit eine Vernehmlassung/Mitwirkung mit Parteien und Bevölkerung stattfindet?

Der Stadtrat betrachtet Vernehmlassungen als wesentlichen Bestandteil einer partizipativen Demokratie. Sie dienen dazu, die Meinungen und Bedenken der Bürger in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dadurch entsteht eine breitere Akzeptanz für getroffene Beschlüsse und eine verbesserte Qualität und Umsetzbarkeit von Lösungen. Vernehmlassungen fördern den Dialog zwischen der Stadtverwaltung und den Einwohnern, was zu mehr Transparenz und Vertrauen führt. Die vielfältigen Perspektiven, die durch Vernehmlassungen gewonnen werden, helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen, die die Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung berücksichtigen. Insgesamt betrachtet der Stadtrat Vernehmlassungen als wertvolles Instrument zur Stärkung der Bevölkerungsbeteiligung.

Der Stadtrat Frauenfeld berücksichtigt §7 Abs. 1 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, ÖffG; RB 170.1) und informiert von sich aus über die Tätigkeiten von allgemeinem Interesse und hält sich an Abs. 2, dass die Information verständlich, umfassend und frühzeitig erfolgen muss. In Bezug auf Strategien und Konzepte wägt der Stadtrat ab, ob eine Vernehmlassung oder Mitwirkung angezeigt ist, er hält sich dabei einerseits an §2 Abs. 2 der kantonalen Verordnung des Regierungsrates über das Vernehmlassungsverfahren (TG VIV; RB 170.21): Vernehmlassungsverfahren können durchgeführt werden zu Verordnungsentwürfen, parlamentarischen Vorstössen, Vorhaben, Konzepten und Informationsprojekten, wenn sie von grosser politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite sind. Andererseits verzichtet der Stadtrat analog §3 der Verordnung zum Vernehmlassungsverfahren auf eine Vernehmlassung, wenn es sich um Verordnungen zur Organisation der Stadtverwaltung handelt oder wenn keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind.

Damit eine Vernehmlassung/Mitwirkung durchgeführt werden kann und für alle Beteiligten einen Mehrwert generiert, müssen entsprechend konkrete Varianten, Massnahmen, Gesetze etc. vorgelegt werden können.

Für Planungsaufgaben in der Raumplanung und im Bauwesen gilt es zudem, gemäss §9 des Planungs- und Baugesetzes Kanton Thurgau (PBG; RB 700) die Bevölkerung rechtzeitig und sachgerecht zu informieren und in geeigneter Weise mitwirken zu lassen. Die Stadt Frauenfeld sieht vor, dass für Strategien und Konzepte im Bereich der Raumplanung und des Bauwesens öffentliche Mitwirkungen oder Vernehmlassungen durchgeführt werden, wenn diese als wesentliche Grundlage für behördenverbindliche (z.B. Richtpläne) bzw. grundeigentümerverbindliche (z.B. Gestaltungsplan oder Zonenplan) Instrumente dienen.

- 2) *Worin besteht der Unterschied zwischen der Strategie AZP 2030, welche dieses Jahr in der Vernehmlassung war, und dem Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen?*

Der Unterschied liegt in der Ausarbeitungstiefe (Konkretheit) der beiden erarbeiteten Dokumente. Die Strategie AZP 2030 ist inhaltlich so weit fortgeschritten, dass eine Partizipation Einfluss auf mögliche weitere Schritte haben könnte. Im Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen wurden Bestand und Zustand der Infrastruktur sowie die Bedürfnisse der Nutzergruppen erhoben. Erste mögliche Massnahmenideen wurden aufgezeigt, aber noch nicht konkretisiert. Das Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen bildet die Grundlage für die konkrete Ausarbeitung (Machbarkeiten) der nächsten Schritte. Erst nach der Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge und Massnahmen sind neue Erkenntnisse zu erwarten und damit die Voraussetzung für eine Vernehmlassung gegeben.

- 3) *Wie steht der Stadtrat allgemein zu Vernehmlassungen und was ist aus seiner Sicht der Nutzen daraus?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 4) *Auf Seite 22 des Gesamtkonzepts Freizeit- und Sportanlagen, visualisiert eine Karte wo mögliche Sportbauten angedacht sind. Einige davon waren im Gesamtbild noch als Arbeitszonen aufgezeigt. Steht dies nicht im Widerspruch zum Gesamtbild? Oder hat der Stadtrat die Strategie geändert?*

Weder noch. Das Kapitel 3 mit der raumplanerischen Analyse befasst sich mit der Bestandsaufnahme der Zonierung und dem Aufzeigen von Flächenpotenzialen im Stadtgebiet. Bei der Bestandsaufnahme wurden der Vollständigkeit halber, aber auch um das Denken in Varianten nicht einzuschränken, alle Gebiete aufgeführt. Konkreter wird es beim Kapitel 13 unter Punkt 13.2, mit folgender Aussage:

«Unbebaute Potenzialflächen auf öffentlichen Liegenschaften sind innerhalb des Stadtgebietes vorhanden. Der grösste Teil dieser Flächen liegen jedoch in der Wohn- oder Arbeitszonen oder sind aufgrund ihrer Geometrie, der Erschliessung und der Lage nur beschränkt geeignet für Sport- und Freizeitanlagen».

Im Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen sind die Sportschwerpunkte unter Punkt 14.1.1 dargestellt.

Das Gesamtbild stellt ein mögliches Zukunftsbild der Entwicklung der Stadt und Agglomeration Frauenfeld auf einer hohen Flugebene dar. Die Arbeitszonen können im Gesamtbild an der

violetten Grundfarbe erkannt werden. In den dreidimensional hervorgehobenen Entwicklungsgebieten der Stadt Frauenfeld sind zudem weitere Misch- und Arbeitsgebiete vorgesehen. Als Grundlage für die künftige Arbeitszonenentwicklung wurde das Zukunftsbild der differenzierten Gewerbeentwicklung der Region Frauenfeld¹ verwendet. Im Sinne einer Positivplanung wird darin aufgezeigt, welche Flächen künftig für Arbeitsgebiete bei der antizipierten Entwicklung notwendig sind und wie diese räumlich differenziert werden können. Im Murgbogen östlich der Murg sind im südlich Teil dienstleistungsorientierte Nutzungen vorgesehen, während im nördlichen Teil Flächen für arbeitsplatzintensives Gewerbe bereitgestellt werden sollen. Entgegen der Darstellung im Gesamtbild mit einem Sportstadion ist im Murgbogen westlich der Murg weiterhin arbeitsplatzintensives Gewerbe vorgesehen.

5) Wo sieht der Stadtrat noch Potenzial für neue Arbeitszonen, wenn diese nun für Sportanlagen gebracht werden?

Der Stadtrat sieht vor, die bestehenden Sportschwerpunkte an den bestehenden Standorten zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen und zu optimieren. Eine Verlagerung einzelner Anlagen in die bestehenden Arbeitszonen ist im Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen nicht vorgesehen.

Der Teilrichtplan Siedlung der Agglomeration Frauenfeld sieht eine Arbeitszonenerweiterung im Gebiet Häfeler vor. Dieses Gebiet wurde auch im Projekt zur differenzierten Gewerbeentwicklung als 1. Priorität für die Arbeitszonenerweiterung in der Region Frauenfeld bezeichnet und hat für den Stadtrat grosses Potenzial. Für diese Arbeitszonenerweiterung kommen die Kontingentsflächen des Kantons in Frage, welche im kantonalen Richtplan für die Erweiterung von Arbeitsgebiete vorgesehen sind, aber noch nicht räumlich als Siedlungsflächen festgelegt sind.

¹ Differenzierte Gewerbeentwicklung Region Frauenfeld – Synthese und Zukunftsbild, internes Dokument, 10. Juli 2023

6) *Gibt es keine Anfragen an die Wirtschaftsförderung für mögliche Bauten von Gewerbe oder Industrie?*

Es treffen immer wieder Anfragen von Firmen ein, die Bauland suchen oder ein bestehendes Objekt kaufen oder mieten möchten. Dem Geschäftsbericht 2022 ist auf Seite 40 zu entnehmen, dass es letztes Jahr acht Unternehmen waren. Die Wirtschaftsförderung der Stadt wird selbst aktiv in der Stadt und Region Frauenfeld, führt Gespräche mit internen und externen Partnern und sucht Alternativen, wenn die Idealvorstellungen nicht umgesetzt werden können. Sie verfügt über ein Netz von mehr als 50 Dienstleistern im Immobilienbereich, das bei Anfragen aktiviert wird.

7) *Wie steht der Stadtrat zu Gleisanschlüssen für das Gewerbe und die Industrie und gibt es noch Bedarf für diese?*

Mit über 28'000 bewegten Wagenladungen pro Jahr sind die Industriegleisanlagen der Stadt Frauenfeld als massgebende und bedeutende Infrastruktur zu betrachten. Aus Sicht des Stadtrats ist damit die Nachfrage vorhanden und der Bedarf nachgewiesen. Unter Berücksichtigung, dass national im Jahr 2022 im Güterverkehr auf dem Schweizer Schienennetz erneut Rekordwerte bei den Transportleistungen erreicht werden konnten, erachtet der Stadtrat den Schienengüterverkehr als wichtigen Bestandteil der aktuellen und zukünftigen Transportleistung für das Gewerbe und die Industrie. Dies wird auch im kantonalen Richtplan Thurgau als Planungsgrundsatz festgehalten. Darin soll der Güterverkehr mit Ziel oder Quelle im Kanton Thurgau verstärkt auf der Schiene abgewickelt werden. So haben Kanton und Gemeinden mit Massnahmen der Raumplanung dafür zu sorgen, dass neue Arbeitszonen, soweit zweckmässig und wirtschaftlich vertretbar sowie vom Bund gefördert, mit Anschlussgleisen erschlossen werden.

8) *Einige Liegenschaften, welche für mögliche Sportanlagen ausgeschieden sind, sind nicht im Besitz der Stadt Frauenfeld. Wurden mit den Eigentümern schon konkrete Gespräche geführt?*

Im Gesamtkonzept für Freizeit- und Sportanlagen wurden keine Liegenschaften ausgeschieden. Im Gesamtkonzept, Seite 22, Tabelle 4, befinden sich die Liegenschaften mit der Nr. 12 + 13 in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und sind im Besitz der armasuisse, mit der laufend Gespräche geführt werden.

Frauenfeld, 28. November 2023

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Die Stadtschreiberin

Beilage:
Einfache Anfrage

SVP-Gemeinderätin
Lisa Badertscher
Rüegerholzstrasse 14
8500 Frauenfeld

SVP-Gemeinderätin
Severine Hänni
Schaffhauserstr. 248
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Vernehmlassungen in der Stadt Frauenfeld / Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen

Der Frauenfelder Stadtrat hat am 8. August 2023 eine Botschaft «Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen» an den Frauenfelder Gemeinderat zugestellt. Ein Konzept ist die Konsequenz aus einer Strategie. Uns ist keine Durchführung einer Vernehmlassung/Mitwirkung bekannt. Bei Ähnlichen Geschäften wie zum Beispiel dem Alterskonzept, dem Gesamtbild Aufwertung Innenstadt oder der Liegenschaftenstrategie wurde eine Vernehmlassung durchgeführt.

Das Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen ist sehr umfassend aber die Aussage eher gering. Dieses Konzept fügt sich aus unserer Sicht nicht ins geplante Gesamtbild ein. Arbeitszonen werden zu möglichen Freizeit- und Sportanlagen umgeplant.

Unsere Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Grundsätze braucht es für eine Strategie oder ein Konzept, damit eine Vernehmlassung/Mitwirkung mit Parteien und Bevölkerung stattfindet?
2. Worin besteht der Unterschied zwischen der Strategie AZP 2030, welche dieses Jahr in der Vernehmlassung war, und dem Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen?
3. Wie steht der Stadtrat allgemein zu Vernehmlassungen und was ist aus seiner Sicht der Nutzen daraus?
4. Auf Seite 22 des Gesamtkonzepts Freizeit- und Sportanlagen, visualisiert eine Karte wo mögliche Sportbauten angedacht sind. Einige davon waren im Gesamtbild noch als Arbeitszonen aufgezeigt. Steht dies nicht im Widerspruch zum Gesamtbild? Oder hat der Stadtrat die Strategie geändert?
5. Wo sieht der Stadtrat noch Potenzial für neue Arbeitszonen, wenn diese nun für Sportanlagen gebracht werden?
6. Gibt es keine Anfragen an die Wirtschaftsförderung für mögliche Bauten von Gewerbe oder Industrie?
7. Wie steht der Stadtrat zu Gleisanschlüssen für das Gewerbe und die Industrie und gibt es noch Bedarf für diese?

8. Einige Liegenschaften, welche für mögliche Sportanlagen ausgeschieden sind, sind nicht im Besitz der Stadt Frauenfeld. Wurden mit den Eigentümern schon konkrete Gespräche geführt?

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen.

Frauenfeld, 20. September 2023



Lisa Badertscher und Severine Hänni